

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	26.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Gebührengestaltung Biobeutel

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Sammelmenge an Bioabfällen im Landkreis Göppingen stagniert seit Einführung des Biobeutels zum 01.07.2015 auf niedrigem Niveau. Die Betriebsleitung hat den Umwelt- und Verkehrsausschuss zuletzt in der Sitzung am 24.01.2017 über den aktuellen Sachstand informiert (BU 2017/001).

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen brachten mehrere Kreistagsfraktionen Anträge mit Bezug zur getrennten Bioabfallerfassung ein. Sowohl die CDU- als auch die FDP-Kreistagsfraktion thematisierten dabei die Forderung nach einer „kostenlosen“ Abgabe der Biobeutel. Dabei wird vermutlich unterstellt, dass die „Gratisverteilung“ der Biobeutel für die Nutzerinnen und Nutzer eine Vereinfachung darstellt und zu einer besseren Akzeptanz des Beutelsystems sowie in der Folge zu höheren Sammelmengen führt.

2. Eckpunkte und Grundlagen der Umsetzung

2.1. Verteilungswege

Der im FDP-Antrag enthaltene Vorschlag der Verteilung analog zum Gelben Sack empfiehlt sich für die Biobeutel nicht. Gelbe Säcke werden üblicherweise über Vereine verteilt. Die Zustellung erfolgt jedoch nicht haushalts- oder personenbezogen, sondern objektbezogen. Die Säcke werden häufig einfach an den Haustüren abgelegt. Wer von den Bewohnerinnen und Bewohnern schnell ist, bedient sich „großzügig“, wer zu spät kommt, geht unter Umständen leer aus. Ausgabestellen wie Rathäuser und AWB erleben täglich, wie in den Tagen nach der Verteilung von „leer ausgegangenen“ Haushalten Ersatz-Rollen nachgefordert werden, weil gelbe Säcke angeblich nicht angekommen seien. Diese Verteilungsart auf die gebührenrelevanten Biobeutel zu übertragen, würde daher ein sehr hohes

Konfliktpotenzial nach sich ziehen.

Das System der Verkaufsstellen für Biobeutel hat sich seit Beginn der Bioabfallsammlung im Jahr 2015 etabliert. Adressen und Öffnungszeiten sind über die AWB-Homepage abrufbar und im Abfall-ABC aufgelistet. Sollte daher die Ausgabe „kostenloser“ Biobeutel vorgesehen werden, würde sich auch hierbei die Nutzung dieses System anbieten. Denkbar wäre dies mittels Gutscheinen, die zusammen mit den Gebührenbescheiden zum Jahresbeginn an die Haushalte verschickt würden. Mit diesen Gutscheinen könnten sich die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler einen Jahresvorrat an Biobeuteln in einer Ausgabestelle abholen. Die Alternative, den Jahresbedarf an Biobeuteln per Post zu versenden, würde zu hohen Versandkosten führen. Mit den Ausgabestellen wäre vorab zu klären, ob bei steigender Nachfrage ausreichende Lagermöglichkeiten verfügbar sind.

2.2. Systemkosten mittels Jahresgebührenbescheid

Die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfall verursacht Kosten von derzeit rund 1 Mio. Euro pro Jahr, die von den Gebührenschnldnern zu tragen sind. Im Jahr 2017 beträgt die Jahresgebühr für 50 Biobeutel 12,50 Euro (7,5 I-Beutel) bzw. 25 Euro (15 I-Beutel).

Prinzipiell stehen zwei Möglichkeiten der Gebührenerhebung zur Verfügung:

- Die Gesamtkosten werden als Bestandteil komplett in die Jahresgebühr eingerechnet oder
- die o.g. Gebühr für die Nutzung der Bioabfallentsorgung wird im Jahresbescheid separat ausgewiesen.

Die in diesem Punkt eingebundene Rechtsanwaltskanzlei sieht bei der ersten Variante erhebliche gebührenrechtliche Risiken, da auch Eigenkompostierer zur Deckung aller Kosten der Bioabfallentsorgung (mengenabhängige und -unabhängige Bestandteile) herangezogen würden.

Nach der Fassung des derzeit geltenden Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Baden-Württemberg rechtssicher nur leistungsunabhängige Vorhaltekosten für die Bioabfallentsorgung über die Grundgebühr (Jahresgebühr) umlegen. Mengenabhängige Kosten für die Bioabfallentsorgung sind danach über eine Bioabfallzusatzgebühr (Leistungsgebühr) zu decken. Daraus folgt, dass in Baden-Württemberg, abweichend von teilweise anderen Bundesländern, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die, gemessen am Gesamtaufwand für die Abfallentsorgung untergeordnete Bioabfallentsorgung, mit hohem Verwaltungsaufwand eine Zusatzgebühr erheben müssen. Zudem müssen Eigenkompostierer in einem ebenfalls verwaltungsaufwändigen Verfahren bei Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen von dieser Zusatzgebühr wieder befreit werden.

In anderen Bundesländern (z. B. Niedersachsen) können nach der dortigen kommunalabgabenrechtlichen Rechtslage und obergerichtlich bestätigten

Verwaltungspraxis bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen getrennten Bioabfallsammlung die Gesamtkosten für die getrennte Bioabfallsammlung (mengenabhängige und mengenunabhängige Kosten) auch komplett über die Grundgebühr gedeckt werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb beabsichtigt daher, zur Verwaltungsvereinfachung, Kostenreduzierung und zur Steigerung der Akzeptanz der getrennten Bioabfallsammlung über den Landkreistag Baden-Württemberg eine Initiative zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes anzustoßen.

Nach einer entsprechenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes als Grundlage für eine entsprechende Satzungsregelung könnten im Landkreis Göppingen die Biobeutel den Bürgerinnen und Bürgern ohne weitere Zusatzkosten zur Verfügung gestellt werden, wodurch die Idee des „kostenlosen Biobeutels“ vergleichsweise einfach realisiert werden könnte. Damit ließe sich die Akzeptanz für die getrennte Bioabfallsammlung und dadurch die Bioabfallmenge im Landkreis voraussichtlich erhöhen. Auch entfielen der Verwaltungs- und Personalaufwand für die Erhebung von Zusatzgebühren und die Befreiung der Eigenkompostierer.

Eine solche Gesetzesänderung ist erfahrungsgemäß nicht kurzfristig erreichbar. Gemäß der auf der Klausurtagung Abfallwirtschaft im Juni 2017 besprochenen Zielvorgabe, beim Bioabfall schnellstmöglich Verbesserungen zu erreichen, beabsichtigt die Betriebsleitung vorerst eine andere Möglichkeit zu wählen, die aus gebührenrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

Entsprechend § 22a der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Göppingen (AWS) soll eine Benutzungsgebühr für Bioabfälle weiterhin erhoben werden. Allerdings würde die Kostenverteilung insofern geändert, dass künftig die fixen Kostenbestandteile der Biomüllentsorgung (Einsammlung, Verwaltung) über die Jahresgebühren abgerechnet würden. Lediglich die tatsächlichen nutzungsabhängigen Kostenbestandteile (Verwertung) würden über den Kauf der Biobeutel erhoben. Dadurch würde die Gebühr der Beutel um rd. 40 Prozent sinken. Eine Rolle mit 7,5-l-Beuteln würde so anstatt bisher 2,50 Euro dann 1,50 Euro, eine Rolle mit 15-l-Beuteln würde anstatt bisher 5 Euro dann 3 Euro kosten.

Auf Grundlage der Gebühren aus dem Jahr 2017 würde sich die Einsparmöglichkeit beim Umstieg von der 14-täglichen auf die 4-wöchentliche Abfuhr weiter erhöhen. Der finanzielle Vorteil durch den verlängerten Abfuhrhythmus einer 120 l Restmülltonne auf vier Wochen beträgt aktuell 37,20 Euro pro Jahr. Rechnet man die Gebühren für die wöchentliche Nutzung eines Biobeutels (7,5 l-Beutel: 52 Wochen x 0,15 € = 7,80 €; 15 l-Beutel: 52 Wochen x 0,30 € = 15,60 €) dagegen, würde sich künftig eine Einsparmöglichkeit beim 4-wöchentlichen Abfuhrturnus von 29,40 Euro (bisher: 24,20 Euro) bzw. 21,60 Euro (bisher: 11,20 Euro pro Jahr) ergeben.

Die so reduzierte Gebühr für die Biobeutel wäre ein erneuter Anreiz die Bioabfallsammlung zu nutzen. Eine, wenn auch niedrigere, Gebühr unterstreicht zudem, dass das Produkt „Biobeutel“ einen Wert hat und entsprechend zu verwenden und zu behandeln ist. Ebenfalls könnte das System der Verkaufsstellen beibehalten werden.

Darüber hinaus würde die dargestellte Problematik der Befreiung von Eigenkompostierern entfallen und ein personalintensiver Verwaltungsaufwand vermieden. In Verbindung mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit (Darlegung der Weichenstellung und ausführlichen Erläuterungen der Zusammenhänge zwischen abfallwirtschaftlichen Kosten und Abfallgebühren) könnte so die Bioabfallsammlung im Landkreis ggf. neuen Auftrieb erhalten. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit würde auch nochmals kommuniziert, für welche Abfälle der Biobeutel eigentlich gedacht ist. Es handelt sich hierbei primär um Küchenabfälle („Biobeutel als Küchenabfallbeutel“).

III. Handlungsalternative

Würde das jetzige System beibehalten, ändert sich an der Situation voraussichtlich nichts. Die Bioabfallsammelmengen wären weiterhin deutlich niedriger als in anderen Landkreisen und damit zu gering, um umweltpolitische Ziele zu erfüllen. Das Umweltministerium hat für den Landkreis Göppingen als Ziel eine jährliche Sammelmenge von 25 kg Bioabfall pro Einwohner vorgegeben.

Sollte die angekündigte Gesetzesinitiative zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Erfolg haben, könnte dann in einem weiteren Schritt überlegt werden, die Gesamtkosten der Bioabfallsammlung in die Jahresgebühr einzurechnen. So wäre dann eine „kostenlose“ Verteilung von Biobeuteln an die Haushalte möglich. Zu gegebener Zeit zu entscheiden wäre dann noch, wie und in welcher Weise dem Jahresbedarf der Haushalte nachgekommen werden kann (z.B. Haushaltsbefragung, Zuteilung nach Haushaltsgröße, Bedarfsmeldung, 7,5 oder 15 Liter-Beutel als Grundausstattung).

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Reduzierung der Beutelgebühr hätte Auswirkungen auf die Abfallgebühren, die über den Jahresbescheid erhoben werden. Die anstehende Gebührenkalkulation soll dann in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 24.10.2017 eingebracht werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Landwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Wasserzustandes und der Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat